

Beirat KuSs ZO Uster

Der Beirat ist einerseits beratendes Gremium der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland und andererseits entscheidet es formell über die Aufnahme (und Ausschluss) von Schüler/innen an die KuSs ZO.

Die Beiratsmitglieder (Schulpfleger/innen) vertreten die Interessen der KuSs ZO gegenüber den Behörden in ihren Schulgemeinden und in den entsprechenden Bezirken.

Zusammensetzung

- 1 Mitglied der Sekundarschulpflege Uster (Vorsitz)
- 5 bis 7 Mitglieder von Schulpflegern anderer Gemeinden im Einzugsgebiet der KuSs ZO (mindestens je ein Vertreter aus den Bezirken Uster, Hinwil, Pfäffikon und Meilen; nach Möglichkeit sollen die grossen Gemeinden Dübendorf, Wetzikon und Rüti vertreten sein)
- 1 Vertreter eines regionalen Sport-Leistungszentrums im Einzugsgebiet der KuSs ZO
- 1 Vertreter der Musikschulen (Leiter einer regionalen Musikschule)
- Schulleiter der KuSs ZO Uster (mit beratender Stimme)

Wahl

Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag von Gemeindeschulpflegern resp. der Schulleitung (Vertreter Musik und Sport) in globo von der Schulpflege der Sekundarstufe Uster auf eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, entsprechend der Legislaturperiode der Sekundarschulpflege Uster. Bei einem vorzeitigen Austritt eines Beiratsmitgliedes (zum Beispiel durch Ausscheiden aus der lokalen Schulpflege), wird das Ersatzmitglied zwischenzeitlich von der Sekundarschulpflege Uster gewählt.

Aufgaben der Beiratsmitglieder

- Formelle Aufnahme und Ausschlüsse von Schüler/innen an die KuSs ZO (Sport- Musik- oder Tanztalente) auf Grund der Vorschläge der Aufnahmekommission der KuSs ZO
- Anregungen und Wünsche aus ihren Bereichen betreffend Schulangebot, Schulorganisation und Aufnahmebedingungen der KuSs ZO
- Vertretung der Interessen der KuSs ZO in den Behörden resp. Musikschulen/Sportverbänden
- Schulbesuche/Unterrichtsbesuche in der KuSs ZO gemäss Reglement (Schulpfleger/innen)
- Wahl der Mitglieder in die Aufnahmekommission der KuSs ZO (gleiches Jahr wie Wahl der Beiratsmitglieder)
- Beratung der Schulleitung in spezifischen Themen
- Teilnahme an zwei Sitzungen an der KuSs ZO Uster pro Jahr Ende Oktober und Anfang April (ohne Auszahlung eines Sitzungsgeldes)
- ev. Teilnahme an besonderen Anlässen der KuSs ZO (Info-Veranstaltung, Neujahrs-Apéro, Abschiedsfeier)

